

APK VERSICHERUNG AG – RESPONSIBLE INVESTMENT GUIDELINES

1. Status Quo und bisherige Bemühungen

Im Jahr 2006 legte die APK Versicherung ihren Grundstein zur schrittweisen Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsansatzes.

Auslöser dieser Bemühungen war die erkennbare Zunahme des internationalen Handels, mit all den erwarteten und unerwarteten Folgen der Globalisierung. Chinas Beitritt zur WTO (World Trade Organisation) im Jahr 2001 war der diesbezügliche indirekte Startschuss für eine weitreichende Veränderung des unternehmerischen Denkens und Handelns.

Zu diesem Zeitpunkt lag das Ziel der APK-internen Überlegungen darin, einen Weg zu finden, die im Portfolio gehaltenen Unternehmensbestände (Aktien) auf eine faire, soziale und ökologische Ausgestaltung ihres Globalisierungsprozesses laufend prüfen zu können.

Das Netzwerk des UN Global Compact stellt eine der größten internationalen Initiativen zur Förderung von Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit dar. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact regeln die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und definieren den sozialen und ökologischen Spielraum klar. Die APK Versicherung konnte sich mit diesen Prinzipien rasch identifizieren, weshalb die zu diesem Zeitpunkt bereits ermöglichte Prinzipienprüfung den weiteren Weg der APK Versicherung eindeutig vorzeichnete.

Für die APK Versicherung waren die Prinzipien des UN Global Compact wahrscheinlich deshalb bedeutsamer als für andere Investoren, da man frühzeitig auch die (mit der Globalisierung verbundenen) positiven ökonomischen Auswirkungen auf die Region der Emerging Markets (bspw. asiatischen Länder) erkannte und diesbezüglich auch verstärkt investierte.

Über die Zusammenarbeit mit einem internationalen renommierten Anbieter von Informationsdienstleistungen zu Nachhaltigkeitsaspekten (Sustainalytics, vormals: GES) wurde die laufende Kontrolle des Aktienbestandes (in Form des APK Equity) ermöglicht. Halbjährlich erhielt man eine Auswertung inwiefern Portfoliobestände der Prinzipieneinhaltung entsprechen bzw. dieser zuwiderhandeln.

Der Globalisierungsprozess scheint aktuell wieder eher rücklaufende Effekte zu zeigen, jedenfalls werden nationale Bemühungen zum Schutz ihrer jeweiligen Industrien immer erkennbarer.

Insofern veränderte sich mit dem weitreichenden Abschluss der Globalisierungstendenzen auch der Fokus innerhalb der APK Versicherung. Natürlich stellen die UN Global Compact Prinzipien nach wie vor die Eckpfeiler des APK-internen Nachhaltigkeitsansatzes dar, doch weitete sich das Überprüfungsspektrum aus. Eine energieeffiziente Verwendung und ein behutsamer Umgang mit globalen Rohstoffressourcen wäre nur ein beispielhafter Aspekt, der die nun breiter gefasste Wahrnehmung im Sinne der Nachhaltigkeitsthemen skizziert.

Infolgedessen wurde eine Erweiterung der Portfoliodurchschaumöglichkeiten als notwendig erachtet. Die nunmehrige Zusammenarbeit mit dem Unternehmen MSCI ESG lässt diesbezüglich wenig Wünsche offen. Der gebotene Informationsdetailgrad führt vor allem dazu, keine Pauschalurteile fällen zu müssen, sondern die Einhaltung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte sehr abgestuft überprüfen zu können und somit auch in vielen Aspekten eine schrittweise Verbesserung bzw. Weiterentwicklung zu erwirken.

2. Vereinbarkeit zwischen den regulatorischen Vorgaben und den Bestrebungen zur Weiterentwicklung des Investmentprozesses im Sinne der Nachhaltigkeitsaspekte

Die regulatorischen Vorgaben legen sehr deutlich dar, dass die größtmögliche Maximierung des Nutzens der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Vordergrund steht. Neben den Aspekten Qualität, Sicherheit und Liquidität stellt die Gewährleistung der Rentabilität ein unabdingbares Element der Vermögensveranlagung dar.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien wird im regulatorischen Sinne eher als Risikomanagementthema verstanden. Bestrebungen auf europäischer Ebene setzen allerdings auf eine stärkere Beachtung diverser Nachhaltigkeitsthemen, immer aber auch in Vereinbarkeit mit den zugrundeliegenden Rentabilitätsvorgaben.

Im Gegensatz zu einer rein kurzfristig gewinnoptimierten Ausrichtung, müssen bei einem langfristig orientierten Veranlagungsansatz daher auch Risiken berücksichtigt werden, die sich mit traditionellen Finanzkennzahlen nicht immer identifizieren lassen. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess kann daher zu langfristig besseren risikoadjustierten Anlageergebnissen beitragen.

Ungeachtet der regulatorischen Rahmenbedingungen versucht die APK Versicherung demgemäß Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der Versicherungsnehmer verstärkt zu berücksichtigen und sich mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehend weiterzuentwickeln.

3. Corporate Identity – wofür stehen wir?

Die grundlegende Verantwortung zu einer nachhaltigeren Gesellschaftsentwicklung obliegt nicht primär den Finanzinvestoren. Einerseits muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen, um Konsumenten zu einem nachhaltigeren Konsumverhalten zu bewegen (bspw. über Subventionen, steuerpolitische Maßnahmen, etc.) und andererseits müssen Konsumenten die idealtypisch nachhaltigen Produkte in weiterer Folge auch tatsächlich nachfragen.

Die Versicherung selbst kann Nachhaltigkeitsaspekte daher vor allem als mögliche risikotreibende Faktoren verstehen. Treffen unökologische Merkmale auf unökonomische Rahmenbedingungen (bspw. Kohleproduktion zur Energiegewinnung) wird das Risikoverständnis der Versicherung zu einem Ausscheiden der betreffenden Unternehmen aus dem Veranlagungsportfolio führen. Solange allerdings das wirtschaftliche Leben auch weiterhin die Existenz von Unternehmen bedingt, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten noch nicht am Ende ihres Entwicklungsprozesses stehen, gilt es diese aus Rendite/Risiko-Abwägungsgründen ebenfalls zu beachten bzw. in den Analyseprozess zumindest mit einzubeziehen.

Diese Feststellung zeigt auch einen der wesentlichen Unterschiede zwischen dem APK-internen Verständnis für *verantwortungsvolles Investieren* und dem oftmals öffentlichkeitswirksamen Auftreten einzelner Kapitalmarktteilnehmer. Aus Sicht der APK Versicherung ist es unzureichend die Investmententscheidungen einzig im Sinne der aus Nachhaltigkeitssicht aktuell führenden Unternehmen zu tätigen. Große gesellschaftliche Veränderungen ergeben sich vor allem auch bei jenen Unternehmen, die aus aktueller Sicht nicht zu den ökologischen Vorreitern zählen, deren Produkt allerdings eine nachhaltigere Sicht zulässt und gleichzeitig die Bemühungen des Unternehmensmanagements eine klare Richtung im Sinne der Nachhaltigkeitsaspekte erkennen lassen. Würde man diese Unternehmen aus dem Investmentprozess komplett ausschließen, würde der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten oftmals die nötigen Restrukturierungsmaßnahmen verwehren und somit auch dem gesellschaftlichen Wandel entgegenwirken. Die Abwägung zwischen Status Quo und Veränderungsmöglichkeit bzw. Veränderungswilligkeit erscheint daher unbedingt notwendig.

War in den ersten Jahren der Prozessimplementierung noch Kompromissfähigkeit gefragt, setzt sich nun die Implementierung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte über strengere Prüf- bzw. Ausschlussverfahren durch.

Die Schwerpunkte der APK Versicherung liegen vor allem in der Berücksichtigung folgender Themen.

- **Energieeffizientes Wirtschaften** soll mit einem behutsamen Umgang natürlicher Ressourcen verbunden sein.
- Der **Schutz der Zivilbevölkerung** bei kriegerischen Auseinandersetzungen und Inlandsterror soll gewährleistet sein.
- In den Unternehmen sollen **menschenwürdige Arbeitsbedingungen** gelten und ausbeuterisches Verhalten soll verhindert werden.
- **Passive Gesundheitsgefährdungsquellen** sollen reduziert werden.
- Die **Finanzindustrie** soll für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert werden.

- **Nachhaltigkeitsthemen bzw. -entwicklungen** sollen auch als Chance verstanden werden.
- **Demokratie und Freiheit** soll auf staatlicher Ebene gewährleistet sein.
- Die **Einhaltung der Menschenrechte** stellt ebenso ein wesentliches Kriterium in der Beurteilung von Staaten dar.
- Die **staatliche Klima- und Energiepolitik** soll den gesellschaftlichen bzw. ESG-bedingten Anforderungen entsprechen.

4. Umsetzung der Responsible Investment Guidelines im Aktiensegment

Die APK Versicherung investiert in APK-eigene Spezialfonds, aber auch dem breiten Publikum zugängliche Publikumsfonds. Die Umsetzungsmöglichkeiten bzw. *Durchgriffsrechte* sind bei Spezialfonds natürlich direkter gegeben, bei Publikumsfonds muss man die Themen verstärkt über einen intensiven Kommunikationsprozess gegenüber dem zuständigen Fondsmanagement transportieren.

Der APK-eigene Nachhaltigkeitsansatz soll daher über zwei Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.

- Spezialfonds sollen direkter auf Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet werden und es folgt eine strengere Berücksichtigung von Negativ- und Positivkriterien.
- Publikumsfondsbestände sollen laufend auf Einhaltung bzw. Verletzung genannter Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden. Von der APK Versicherung kritisch beurteilte Unternehmensbestände sollen in weiterer Folge mit dem externen Fondsmanagement besprochen werden. Dieser *Engagementprozess* soll externe Partner auf Nachhaltigkeitsthemen sensibilisieren. Obgleich der Prozess in diesem Fall ungleich komplexer ausfällt als im Falle von Spezialfonds, können die möglicherweise zu erzielenden Verbesserungseffekte zu einem deutlich höheren gesellschaftlichen Nutzen führen. Kann ein externer Fondsmanager in manchen Themen überzeugt werden bzw. ein Umdenken angestoßen werden, wirkt sich dies verglichen zu APK-eigenen Fonds üblicherweise auf ein bedeutend höheres Investmentvolumen aus.

Die folgenden Umsetzungsspezifikationen sind daher v.a. im Spezialfondsbereich zu finden. Bei den extern verwalteten Publikumsfonds werden die Portfoliobestände anhand ebendieser Spezifikationen ebenfalls bewertet und das zuständige Fondsmanagement mit den Bestandsanalysen nötigenfalls konfrontiert.

a) Energieeffizientes Wirtschaften

- Ausschluss von Erdölförderung aus Teersanden (5%-Umsatzregel).
- Ausschluss der Kohleindustrie (Mining & Power Generation mit jeweils 5%-Umsatzgrenze).
- CO₂-Fußabdruck des Portfolios soll schrittweise verbessert werden.
- Grobe Umweltfahrlässigkeiten sollen sanktioniert werden können.

b) Schutz der Zivilbevölkerung

- Ausschluss kontroverser Waffenhersteller (ohne Umsatzgrenze; Streumunition, Antipersonenminen, chemische & biologische Waffen, Blendlaserwaffen, etc.)
- Ausschluss von Nuklearwaffen (ohne Umsatzgrenze)
- Ausschluss ziviler Schusswaffenproduzenten bzw. -verkäufer (5%-Umsatzgrenze)

c) Sicherung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen

- Ausschluss von Unternehmen, welche die UN Global Compact Prinzipien verletzen.

d) Passive Gesundheitsgefährdungen reduzieren

- Ausschluss von Tabakproduzenten (5%-Umsatzgrenze)
- Ausschluss von Nuklearenergie (radioaktiver Abfall), Teersanden und Kohle

e) Sensibilisierung der Finanzindustrie für Nachhaltigkeitsthemen

- Engagementprozess / aus APK-Sicht kritische Aktienpositionen externer Manager sollen hinterfragt werden.
- Abfrage vorhandener Nachhaltigkeitsprozesse bei externen Managern.

5. Umsetzung der Responsible Investment Guidelines im Segment der Staatsanleihen

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Anleihenmanagement erfolgt aktuell vor allem über die Berücksichtigung von Positivkriterien. Die Entwicklungsstufen einzelner Staaten differenzieren sich oftmals weit stärker als man es (wettbewerbsbedingt) im globalen Unternehmenssektor findet. Auch bzw. gerade für Staaten gilt das Argument, dass eine Weiterentwicklung bzw. eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung ohne entsprechende Finanzierung verwehrt blieben. Privilegierte Staaten könnten durch Finanzierungen weiterwachsen, Staaten geringerer Entwicklungsstufen könnten sich kaum weiterentwickeln. Diese *Entwicklungsschere* würde dem politischen und sozialen Gedanken der ökonomischen und ökologischen Zusammenführung der Länder bzw. Regionen grundlegend widersprechen.

Die Positivkriterien definieren sich folgendermaßen.

- Bevorzugt investiert wird in Staaten, die in hohem Maß demokratisch sind, Menschenrechte umfassend achten, über effektive Regierungs- und Verwaltungsstrukturen verfügen und national wie auch international Sicherheit, Frieden und Zusammenarbeit vertreten.
- Bevorzugt investiert wird in Staaten, deren Bürger und Unternehmen ein möglichst hohes Maß an Freiheit und Gerechtigkeit erfahren und in denen auch benachteiligte Gruppen angemessen am Wohlstand partizipieren (Aspekte sind Bildung, Sozialpolitik, Rechtssicherheit, Steuern, Wirtschaftspolitik, Arbeit, Gesundheit, etc.).
- Bevorzugt investiert wird in Staaten, deren Ökosysteme sich in einem möglichst gesunden Zustand befinden und deren Umweltpolitik effektiv zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Inland sowie auch im internationalen Kontext – z.B. via Klimapolitik - beiträgt.

6. Klimaziele

Die APK Versicherung bekennt sich zu den Klimazielen des Übereinkommens von Paris (vom 12. Dezember 2015).

- Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau, mit der Anstrengung den Anstieg auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Erhöhung der Fähigkeit, sich den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.
- Vereinbarkeit der Finanzströme mit den Klimazielen.

Realistisch betrachtet kann die APK Versicherung einzig zum dritten Punkt dieser Zieldefinition beitragen. Den CO₂-Ausstoß selbst (erster Punkt) oder auch eine notwendige Umstellung der Landwirtschaft bzw. Stadtplanungen, etc. (zweiter Punkt) kann ein Finanzinvestor kaum beeinflussen.

Die Ziele zu einer besseren Vereinbarkeit der Finanzströme mit den Klimazielen werden oftmals mit dem sogenannten *CO₂-Fußabdruck* in Verbindung gebracht. Obgleich über diesen Weg natürlich keine direkte Reduktion der Treibhausgase erwirkt werden kann, ist man als Finanzinvestor zumindest dazu angehalten, die CO₂-Belastungen, die durch die investierten Unternehmen verursacht werden, zu beachten.

Das Ziel der APK Versicherung liegt daher vor allem in der laufenden Überwachung des CO₂-Fußabdruckes ihrer Investments. Auch die schrittweise Reduktion des CO₂-Ausstoßes der investierten Unternehmen wird als Ziel festgeschrieben. Festhalten muss man allerdings, dass auch die APK Versicherung in diesem Punkt keine Minimierung des CO₂-Fußabdruckes ihrer Portfolios anstrebt, sondern wiederum den ökologischen Gesamteffekt einem etwaigen Marketinggedanken voranstellt.

Zu manchen CO₂-intensiven Fertigungsprozessen stehen aktuell weiterhin keine entsprechenden Alternativen zur Verfügung, die Produkte werden allerdings weltweit benötigt. Ein reiner Fokus auf CO₂-minimierte Portfolios würde Branchen und Unternehmen begünstigen, die produktbezogen (und ohne aktives Zutun des Unternehmensmanagements) seitens CO₂-optimierender Investoren bevorteilt wären. Gerade aber in CO₂-intensiven industriellen Fertigungsprozessen liegt das Einsparungspotential, um die Klimaziele maßgeblich erreichen zu können. Verwehrt man diesen Unternehmen die Finanzierung, können Fertigungsprozesse bzw. Optimierungsanstrengungen oftmals nicht umgesetzt werden.

Das Erreichen der Klimaziele verbindet die APK Versicherung daher auch stark an der Unterstützung für verbesserungswillige Unternehmen, die produktbezogen möglicherweise aktuell auch als *Klimasünder* gelten. Der volkswirtschaftliche bzw. klimatechnische Nutzen bei CO₂-optimierten Fertigungsprozessen der Rohstoffindustrie erscheint bspw. bedeutend höher als die Auswirkungen von Maßnahmen, die ein Dienstleistungsunternehmen vornehmen kann.

7. Impact Investing

Reine Impact Investments, die auf den Annahmen beruhen, dass das Erreichen von sozialen- und oder ökologischen Verbesserungen wichtiger ist als das Erreichen von finanziellen Zielen, stehen aus Sicht der APK Versicherung im Widerspruch zur treuhänderischen Verpflichtung der Versicherung. Anders formuliert: es kann keine bewusste Reduktion der Renditeerwartung akzeptiert werden, um andere (bspw. nachhaltige) Zielsetzungen rascher zu erreichen.

Die APK Versicherung richtet ihre Anlagestrategie stattdessen auf drei wesentliche Punkte.

- **Do no harm:** Die Veranlagungen der APK Versicherung dürfen keine (substantiell nachhaltigen) Schäden verursachen.
- **Invest for change:** Die Veranlagungen der APK Versicherung sollen möglichst Veränderungen unterstützen, die zu einer langfristig positiven Entwicklung der Gesellschaft beitragen ohne dabei Rendite aufzugeben und/oder das Risiko zu erhöhen.
- **Improve transparency:** Fondsmanager mit aktiven Managementansätzen und fehlendem etablierten Nachhaltigkeitsprozess sollen auf damit verbundene Themen sensibilisiert werden und hierbei vor allem dazu gebracht werden, Nachhaltigkeit als Chance zu betrachten.

8. Stimmrechtsausübung / Proxy Voting

Zusätzlich zur Analyse des Einzeltitelbestandes hinsichtlich Positiv- bzw. Negativkriterien kann über die Ausübung der Stimmrechte im Zuge der Hauptversammlung Einfluss auf die Themenstellungen der Nachhaltigkeit genommen werden. Ziel hierbei ist es, das Engagement des Managements in Richtung nachhaltiger Geschäftspraktiken und höherer Berichterstattungsqualität bzw. Minderung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken zu leiten.

Gegenwärtig wird über die Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Beratungsunternehmen *Glass Lewis* die Stimmrechtsvertretung für einige seitens der APK Versicherung gehaltene Spezialfonds abgewickelt. Hierbei fokussiert man sich auf folgende Themenschwerpunkte.

- *Wahl des Managements*
Das Management soll nachhaltige Geschäftspraktiken fördern und zur Minderung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken beitragen.
- *Director Overboarding*
Verwaltungsräte sollen sich auf die unternehmensspezifischen Themenstellungen konzentrieren können und nicht über einen zu großen Tätigkeitsbereich (bspw. mehr als fünf Verwaltungsratssitze) ihren Fokus verlieren.
- *Vielfalt, Amtszeit und Besetzung*
Im Rahmen dieser Bewertung wird die Vielfalt der Vorstandsmitglieder überprüft und Vorschläge zur Berichterstattung oder Erhöhung der Vorstandsvielfalt unterstützt.

- *Virtuelle Aktionärsversammlungen*
In den letzten Jahren haben immer mehr Unternehmen reine Aktionärsversammlungen abgehalten, bei denen die Aktionäre nicht in der Lage waren, persönlich mit dem Management eines Unternehmens zu sprechen. Generell werden Unternehmen unterstützt, die neben der Teilnahme an einer persönlichen Versammlung eine virtuelle Option zulassen. Jedoch ist es auch wichtig, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, an einer physischen Versammlung teilzunehmen.

- *Steuerparadiese*
Insbesondere soll ein Unternehmen aufgrund seiner Richtlinien und Praktiken in Bezug auf Operationen in Steuerparadiesen berücksichtigen, dass es einem regulatorischen, rechtlichen und Reputationsrisiko ausgesetzt ist.

- *Vergütung des Managements*
Die ESG-Richtlinie tritt für geeignete Vergütungspläne für Führungskräfte ein, die die Leistung gerecht entlohnen.

- *Fusionen, Akquisitionen*
Es wird eine gründliche Prüfung der Auswirkungen einer geplanten Fusion oder Übernahme durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit der Transaktion und die Auswirkung auf die Aktionärsrendite zu ermitteln. Bei der Abgabe der Abstimmungsempfehlung werden der durchgeführte Prozess, die spezifischen Parteien und Einzelpersonen, die an der Aushandlung einer Vereinbarung beteiligt sind, sowie die wirtschaftlichen und Governance-Bedingungen des Vorschlags beurteilt.